

Informationsblätter

Die Militarisierung der Europäischen Union

Die Europäische Union ist auf dem Weg, eine Militärmacht zu werden. Beginnend mit der Entstehung der *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* im Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 und der Integration der *Westeuropäischen Union (WEU)* in die EU im Jahre 1997 fand eine schrittweise Militarisierung der EU statt. Anfangs war in der GASP noch keine spezifische Militärkomponente enthalten. Die Begründung einer gemeinsamen Militärpolitik innerhalb der EU wurde durch den Kosovo-/ Jugoslawienkrieg im Jahre 1999 begünstigt. Denn in diesem Krieg der NATO übernahmen die USA die alleinige militärische Führung, obwohl die europäischen Staaten dagegen Widerspruch erhoben. Dies führte dazu, dass die europäischen Regierungschef*innen, insbesondere Deutschlands und Frankreichs, einen Ausbau der militärischen Möglichkeiten und Kompetenzen der EU anstrebten, um militärische Operationen in Eigenregie durchführen zu können. Dies festigte sich nach der Brexit-Ankündigung und der Präsidentschaftswahl Trumps in den USA 2016. Die EU nimmt sich als einen globalen Akteur in den internationalen Beziehungen wahr, und nach der Meinung von führenden EU-Politiker*innen erfordert dieser Weltmachtanspruch eine Ausdehnung der Rüstungs- und Militärpotenziale. Zusammen mit der einflussreichen europäischen Rüstungsindustrie ergibt sich somit ein militärisch-industrieller Komplex, von dem Politik wie Wirtschaft profitieren. Zudem gelten die Sicherung der Rohstoffversorgung und der Schutz von strategisch wichtigen Handelswegen als Begründung, die Militarisierung der EU weiter voranzutreiben.

Der *Europäische Rat* beschloss im Juni 1999 in Köln, die militärischen Kapazitäten der EU unabhängig von der NATO zu stärken. Im Zuge eines Treffens des *Europäischen Rates* in Helsinki im selben Jahr wurde der Beschluss gefasst, europäische Interventions-truppen aufzustellen. Diese *European Rapid Reaction Forces* bestehen aus 60.000 einsatzbereiten Soldat*innen, wegen Rotation und logistischer Unterstützung beträgt ihre Gesamtzahl 180.000. Sie sollen innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit sein und das Spektrum der sog. Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, sog. friedenserhaltende Maßnahmen und Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung) abdecken.

Zunächst wurde das Einsatzgebiet dieser Interventionstruppen auf einen Radius von 4.000 km um Brüssel festgelegt. Der im Jahre 2003 durchgeführte Einsatz „Artemis“ in der Demokratischen Republik Kongo widersprach allerdings bereits dieser Vorgabe. Die operative Führung dieses Einsatzes wurde von Frankreich übernommen. Damit agierte eine europäische Streitmacht erstmals außerhalb von NATO-Strukturen und folglich unabhängig von den USA. Ein weiterer Einsatz der europäischen Interventionstruppen erfolgte ebenfalls im Jahre 2003 in Mazedonien. Seitdem wurden zahlreiche weitere Einsätze vorgenommen. Dazu gehört u.a. die Mission „Atalanta“ vor der

Herausgeber:

Bund für Soziale Verteidigung e.V.

Schwarzer Weg 8

32423 Minden

Telefon 05 71 - 29 45 6

Telefax 05 71 - 23 01 9

info@soziale-verteidigung.de

www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:

Sparkasse Minden - Lübbecke

BLZ 490 501 01

Kto. 89 420 814

IBAN DE73 490 501 01 0089 420

814

Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:

www.no-blame-approach.de

www.nonviolentpeaceforce.de

www.friedensbildung-nrw.de

www.love-storm.de

BSV ist Mitglied dieser

Organisationen:

War Resisters' International

Forum Ziviler Friedensdienst

Kooperation für den Frieden

Netzwerk Friedenskooperative

Alliance der Nonviolent Peaceforce

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

somalischen Küste, die maritime Transportwege gegen Überfälle von Piraten schützen soll und an der sich auch die deutsche Marine beteiligt.

Battlegroups

Zusätzlich zu den Interventionstruppen wurde auf dem EU-Gipfeltreffen in Brüssel 2004 die Aufstellung von EU-Kampfgruppen vereinbart. Die sog. *Battlegroups* sind als schnelle Einsatztruppen konzipiert, die militärische Operationen in einem Umkreis von 6.000 km um Brüssel ausführen können. Bei den Soldat*innen der *Battlegroups* handelt es sich um Angehörige der nationalen Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten. Somit entscheidet in Deutschland der Bundestag darüber, ob Bundeswehrsoldat*innen an einem Einsatz teilnehmen oder nicht. Einige Politiker*innen fordern jedoch eine Pauschalgenehmigung mit nachträglicher Abstimmung, wodurch ein flexibler Einsatz von Soldat*innen möglich gemacht wird. Die *Battlegroups* umfassen 1.500 Soldat*innen,

aktionen beinhaltet. Die GSVP setzt sich aus verschiedenen Institutionen zusammen. Zu den politikgestaltenden Organen zählen der *Europäische Rat*, der *Rat für Auswärtige Angelegenheiten*, der *Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten*, die *Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik* und *Vizepräsidentin der Europäischen Kommission* Federica Mogherini, die gleichzeitig die Leiterin der *Europäischen Verteidigungsagentur* (EDA) ist und das *Politische und Sicherheitspolitische Komitee* (PSK). Seit Ende des Jahres 2010 existiert der *Europäische Auswärtige Dienst* (EAD). Mit dieser Behörde sollen die machtpolitischen Möglichkeiten der EU – Verteidigung, Außenpolitik und Entwicklungspolitik – gebündelt werden. Eine parlamentarische Kontrolle des EAD ist politisch nicht gewollt. Weitere Unterstützungsorgane sind die Zuständigen Dienste der Kommission und des Sekretariats des Rates. Das Komitee für Zivile Aspekte des Krisenmanagements plant zivil-militärische Operationen und führt diese durch. Dieses Komitee steht unter dem EAD.

Die Strukturen der GASP/GSVP



Übersetzung aus: European Security and Defence College (Hg.), CSDP Handbook, 2nd edition, Vienna/Brussels 2013

die innerhalb von 15 Tagen einsatzbereit sein sollen, und deren Einsatzdauer höchstens 30 Tage, mit Rotation 120 Tage, beträgt. Sie können bei völkerrechtlich unklarem Mandat eingesetzt werden und stehen zudem für Missionen der Vereinten Nationen zur Verfügung.

Institutionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im Vertrag von Lissabon, der im Jahre 2009 in Kraft trat, und im Artikel 42 bis Artikel 46 des Vertrages über die EU geregelt ist, wurde die *Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) geschaffen, die unter anderem weltweite Militär-

Der Militärausschuss der EU ist das höchste militärische Gremium und wird von Generalstabchefs, vertreten durch Repräsentant*innen, gebildet. Er berät das PSK in militärischen Fragen, hält den Kontakt zu Ländern außerhalb der EU aufrecht und leitet die militärischen Operationen. Der Militärstab *European Military Staff* (EUMS) ist die militärische Komponente des EAD. Er liefert Frühwarnungen, Lagebeurteilungen, strategische Planung militärischer Maßnahmen, bestimmt multinationale Streitkräfte (in Abstimmung mit der NATO) und unterstützt zivile und zivil-militärische Einsätze. Der Militärstab übt einen erheblichen Einfluss auf die GSVP aus und setzt machtpolitische Interessen durch. Die EDA (*European Defence*

Agency) ist für die Unterstützung der Mitgliedsstaaten und Koordinierung der Zusammenarbeit (militärische Forschung, Rüstungsplanung und Beschaffung) zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung über Rüstung, Forschung und Verbesserung der Technologien, und sie will Lücken zur effektiveren Kriegsführung (z.B. Weltraumstrategien) aufzeigen.

Ständige Strukturierte Zusammenarbeit - PESCO

In der GSVP wurde zudem im Herbst 2017 das Instrument der *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit* (*Permanent Structure Cooperation* „PESCO“) eingeführt. Dadurch wird es den Mitgliedstaaten, die „anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weitergehende Verpflichtungen eingegangen sind“ⁱⁱ, ermöglicht, ihre militärischen Fähigkeiten im Rahmen der EU weiter zu vernetzen.

Am 13.11.2017 unterzeichneten vorläufig 23 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Spanien, Schweden) die *Ständige Strukturierte Zusammenarbeit* und verpflichteten sich damit, gemeinsame Rüstungsprojekte durchzuführen. Dazu könnten neue Kampfjets, die schon lang anvisierte europäische Kampfdrohne, ein von der Leyen vorgeschlagenes medizinisches Koordinierungszentrum oder andere Großprojekte gehören. Außerdem verpflichten sich die Staaten, die nationalen Verteidigungshaushalte regelmäßig aufzustocken. Die *Europäische Verteidigungsagentur* ist für die Überwachung der nationalen Verteidigungsetats (*Coordinated Annual Review on Defence* „CARD“) und die Prüfung der Streitkräfte verantwortlich. Somit soll die Kompatibilität der Streitkräfte- und Ausrüstungsplanung erhöht werden, um Kosten für Doppelungen einzusparen. Ziel der PESCO ist die Stärkung der Verteidigungszusammenarbeit durch bindende Verpflichtungen, und die Stärkung der Autonomie der EU; dazu seien aber die verbindlichen Investitionen in den gemeinsamen Rüstungshaushalt notwendig. Außerdem wurde eine Forderung nach Verdopplung des EU-Haushalts zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und den Antiterrorkampf durch den EU-Parlamentspräsident Tajani gestellt. Dieses Vorhaben soll durch die Einführung weiterer Steuern in den Nationalstaaten gewährleistet werden. Über die Begründung der PESCO hat der *Europäische Rat* am 11.12.2017 mit qualifizierter Mehrheit einen Beschluss gefasst. Irland

und Portugal gaben schließlich auch ihre Zusage der PESCO beizutreten. Die nächsten Schritte der Zusammenarbeit, wie das Konkretisieren der 17 Projekte zu Beginn des Jahres 2018, bedeuten eine weitere Intensivierung der Militarisierung der EU. Am 01.01.2014 trat das *Instrument für Stabilität und Frieden*, welches bis zum 31.12.2020 gilt, in Kraft. Das Instrument soll zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Krisenreaktion, Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und zur Bewältigung globaler und transregionaler Bedrohungen dienen. Ziel sei es, in Krisenfällen durch eine wirksame Reaktion schnellstmöglich zu Stabilität und zur Bewältigung von Krisen beizutragen, und den Frieden in Nachkriegssituationen zu konsolidieren, spezifische globale und transregionale Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit zu bewältigen. Behörden und andere öffentliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen sowie Personen aus den EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, sofern sie förderfähige Maßnahmen durchführen, sollen durch das Programm unterstützt werden. Das Budget beträgt für den gesamten Geltungszeitraum 2,3 Mrd. €. Am 05.07.2016 hat die *Europäische Kommission* vorgeschlagen, die Verordnung des *Instruments für Stabilität und Frieden* auszuweiten, sodass militärische Mittel in den Partnerländern des globalen Südens ausgebaut werden könnenⁱⁱⁱ. Entwicklungs- und Friedensorganisationen kritisierten diesen Schritt, den sie als die Entfremdung von Mitteln, die für Instrumente der Konfliktprävention und Entwicklungshilfe vorgesehen sind, ansehen.

Brexit und US-Präsidentchaftswahl

In der Europäischen Union verhielt es sich bisher so, dass Großbritannien die gemeinsamen militärischen Vorhaben wie den Einsatz der *Battlegroups* und die Schaffung der *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit* stoppte. Nach dem Referendum im Juni 2016, in dem die Mehrheit in Großbritannien für den Austritt aus der Union stimmte, sahen einige europäische Politiker*innen ihre Chance, jahrelang geplante Strategien endlich durchsetzen zu können. Nicht nur die *European Rapid Reaction Force* und die *Battlegroups* sind offensichtliche Projekte der Militarisierung der EU, sondern auch die Flüchtlingsabwehr an den aufgerüsteten EU-Außengrenzen u.a. durch *FRONTEX*. Am 14.09.2016 forderte der EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker eine Verschärfung der Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen und den Ausbau EU-eigener militärischer Fähigkeiten. Außerdem soll von der PESCO nach dem Brexit Gebrauch gemacht werden. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der

Leyen und ihr französischer Amtskollege, der ehemalige Premierminister Frankreichs Jean-Yves Le Drian, forderten eine Erneuerung der GSVP unter anderem durch mehr Investitionen und legten nach dem britischen Referendum Pläne zur Aufrüstung vor, welche am 16.09.2016 durch die *Bratislava-Agenda* konkretisiert wurden^{iv}. Auch die EU-Außenbeauftragte Mogherini entwickelte Verbesserungen an der GSVP. Sie stellte am 08.09.2016 einen Forderungskatalog vor, welcher unter anderem ein EU-Militärhauptquartier für mehr Militäreinsätze und somit eine dauerhafte Struktur beinhaltet. Bisher werden EU-Einsätze mit rotierender Zuständigkeit geführt. Die Änderung scheint Zustimmung bei deutschen und französischen Politiker*innen zu finden, denn auch der frühere deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Jean-Marc Ayrault forderten „ein starkes Europa in einer unsicheren Welt“ und sahen eine deutsch-französische Führungsrolle in den europäischen Militärprojekten. Zusätzlich werden durch die Auslagerung der Militärpolitik vor allem kleinere Staaten vor das Problem gestellt, bei bedeutenden Entscheidungen im Militärbereich außen vor zu bleiben, da die Teilnahmekriterien nahezu unüberwindbare Anforderungen darstellen, sodass sich allmählich ein militärisches Kerneuropa bilden könnte. Außerdem verbreitete sich eine Neuinterpretation von Artikel 41 Absatz 2 des Lissabon-Vertrags bezüglich der Rüstungsgelder. Ab 2021 soll es einen EU-Rüstungsforschungshaushalt geben, da eine europäische Verteidigung eine innovative europäische Rüstungsindustrie brauche. Der Austrittsprozess Großbritanniens wird voraussichtlich bis zum 29.03.2019 andauern. Während dieses Prozesses will Großbritannien aber die Umsetzung der *Bratislava-Agenda* blockieren, so der britische Verteidigungsminister Michael Fallon. Aber nicht nur der Brexit fördert die Militarisierung der EU, sondern auch durch die Wahl des US-Präsidenten Donald Trump Ende 2016 verschärfte sich die Lage. Trump kündigte zu Beginn seiner Präsidentschaft an, ein entspannteres Verhältnis zu Russland und China anzustreben. Gleichzeitig forderte er aber das Einleiten einer massiven Aufrüstung des US-Militärs. Die Wahl Trumps wird als Katalysator für die intensivierte Militarisierung der Europäischen Union genutzt^v. In seiner Grundsatzerede im April 2017 kündigte er an, dass andere Länder nicht mehr auf den Schutz durch die USA vertrauen könnten, sondern auch selbst Kosten dafür tragen müssten, sich zu verteidigen. Der EU-Rüstungsschub wird von vielen Politiker*innen als Konsequenz der US-Wahl gesehen. Deutschland müsse sich noch häufiger an Militäreinsätzen beteiligen, so der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion Henning Otte^{vi}.

Auslandsmissionen der GSVP

Die globalen Anforderungen sind groß, Krisenmanagement braucht noch viel mehr Sicherheitssektor- und Justizreformen, Schutz der Bevölkerung, Einbindung der Zivilgesellschaft, Unterstützung regionaler Organisationen, Früherkennung und Krisendiplomatie, Wahlen, Waffenstillstände und Entwicklungshilfe. Die GSVP verfolgt nach eigenen Aussagen zivile Planziele (*Civilian Headline Goals 2008/2010*), wobei zivile Instrumente unverzichtbar seien. Die darin beschriebenen Ziele umfassen unter anderem die Mobilisierung ausreichender Ressourcen für ziviles Krisenmanagement, sodass mehrere Missionen in schwierigem Umfeld auf längeren Zeitraum parallel laufen können, eine Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im zivilen Bereich und eine engere Verzahnung von zivilem und militärischem Krisenmanagement. Die zur Verfügung gestellten Mittel der EU für Zivile Konfliktbearbeitung sind jedoch sehr begrenzt, sodass primär auf militärische Interventionsmöglichkeiten zurückgegriffen wird. Im gleichen Zeitraum, während die USA den Fokus ihrer (militärischen) Aufmerksamkeit auf Asien richteten, begann Europa damit, sich nicht nur auf den Nahen und Mittleren Osten zu konzentrieren, sondern sein Interesse auch auf Afrika auszuweiten. Das Ergebnis in Form von (jedoch nicht offiziell von der EU geführten) militärischen Operationen in Libyen im Jahre 2011 und Mali im Jahr 2015 sind Beispiele dafür, was die EU als ihre zukünftige Rolle als Supermacht betrachten könnte. Die Einteilung von Missionen in militärische oder zivile Einsätze gilt dabei als umstritten, da zivile Engagements oft in Verbindung mit militärischen Missionen durchgeführt werden. Außerdem gelten Einsätze zur Ausbildung von Soldat*innen in Drittländern als zivile Missionen, obwohl das Training von ausländischen Streitkräften als militärische Tätigkeit verstanden werden kann. Ferner existiert seit der Einführung der GSVP ein Verbot, das die Finanzierung von militärischen Missionen durch den EU-Haushalt untersagt. Dieses Verbot wird jedoch oftmals umgangen, indem Gelder des Forschungs-, Entwicklungshilfe-, Agrar- oder Transportetats für militärische Zwecke eingesetzt werden. (Siehe auch die oben erwähnte Kritik an der Ausweitung des Stabilitätsinstruments.)

In der *Europäischen Sicherheitsstrategie* (ESS) von 2003 konstatierte die EU, dass die militärischen Einsätze ihre Ziele verfehlten: „Bei nahezu allen größeren Einsätzen ist auf militärische Effizienz ziviles Chaos gefolgt. Wir brauchen eine verstärkte Fähigkeit, damit alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen zum Tragen kommen“^{vii}. Dennoch sieht der *Implementation Plan on Security and Defence* (Dezember 2016) von Mogherini die

Ausweitung militärischer Kapazitäten vor. Die EU soll in externen Konflikten und Krisen reagieren und die Kapazitäten der Partner stärken. Gleichzeitig wird in der ESS gefordert, dass Gelder für militärische Angelegenheiten aufgestockt und die Einsatztruppen flexibler gestaltet werden soll: In der Sicherheitsstrategie wird zudem gefordert, dass es eine Kombination aus militärischen und zivilen Mitteln geben soll, da nicht alle Bedrohungen militärisch gelöst werden können. Das bedeutet im Klartext, dass die EU weiterhin erst die militärischen Möglichkeiten in Betracht zieht und zweitrangig die zivilen.

Derzeit laufen nach Angaben der EU sechs militärische und zehn sog. zivile (zivil-militärische) Missionen unter EU-Leitung.

Die zivile Mission *EUAM Ukraine* hat das Ziel einer Reform des ukrainischen Sicherheitssektors.

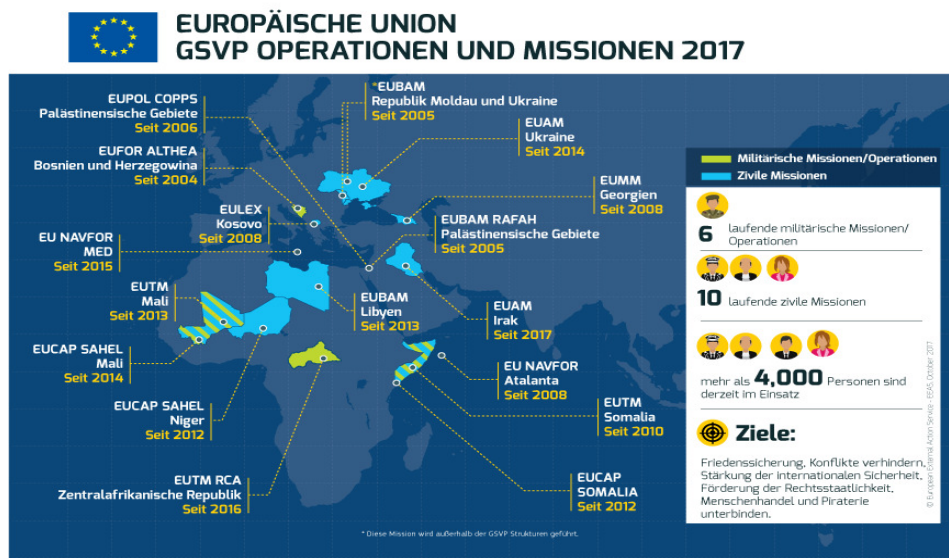
Niger) hat das Ziel, durch Beratung und Ausbildung von Sicherheitskräften organisierte Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen. Die *EUFOR Althea Mission* ist für die Ausbildung und Trainings sowie Kontrolle zur Einhaltung des Daytoner Friedensvertrags zuständig. Es handelt sich um eine militärische Mission in Bosnien-Herzegowina, um Stabilität durch militärische Präsenz zu fördern. In der *EULEX Kosovo Mission* wird versucht, zum Aufbau der Polizei, Justiz und Verwaltung, aber auch zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption beizutragen. Die *EUNAM RCA* in der Zentralafrikanischen Republik ist eine militärische Beratungsmission und dient zum Aufbau der Sicherheitskräfte. *EUMM Georgien* ist eine zivile Mission, die den Waffenstillstand und die Einhaltung von Vereinbarungen zwischen den Konfliktparteien beobachtet. Die *EU NAVFOR Atalanta Mission* ist ein Antipiraterie-Einsatz am Horn von Afrika.

Die *EU NAVFOR MED Operation Sophia* rettet Schiffsbrüchige und stärkt die Herkunfts- und Transitländer.

EUTM Somalia unterstützt die EU-Trainingsmission in Somalia zur Soldat*innenausbildung.

EUCAP Somalia ist eine zivil-militärische Mission zur Piratenbekämpfung und Förderung der maritimen Sicherheit und Ausbildung der Küstenpolizei. Die Mission *EUAM Iraq*

arbeitet auf Sicherheitssektorreformen, den Aufbau von staatlichen Institutionen und die Bekämpfung von Terrorismus und Korruption hin.



Hinzugezogen werden Polizist*innen und zivile Expert*innen. Die *EU Border Assistance Mission* in Libyen (*EUBAM Libya*) unterstützt die Entwicklung von Kapazitäten zur Sicherung der libyschen Land-, See- und Luftgrenzen. Die *EUBAM Rafah* ist eine Mission in Palästinensischen Gebieten zur Kontrolle und Bewertung der Arbeit lokaler Kräfte und zur Förderung der Vertrauensbildung der Konfliktparteien. Ebenfalls in Palästinensischen Gebieten wird die Polizeimission *EUPOL COPPS* für Beratung und Sicherheitssektorreformen durchgeführt. Die *EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)* unterstützt den inneren Sicherheitssektor. Es werden Ausbildungen und Beratungen der Polizei unter deutscher Leitung und unter Einbeziehung ziviler Expert*innen durchgeführt. Außerdem wird in Mali die Militärmission *EU Training Mission (EUTM Mali)* zur Ausbildung von Streitkräften durchgeführt. Die *EU Capacity Building Mission* in Niger (*EUCAP Sahel*

Rüstungsindustrie

Seit Mitte des Jahres 2012 führt ein Verteidigungspaket zu einer „Vereinheitlichung der gemeinsamen Waffenproduktion innerhalb der EU und einer Erleichterung des weltweiten Waffenexports.“^{viii} So wird beispielsweise die Vorabprüfung von Waffenexporten innerhalb der Europäischen Union im Zuge der sogenannten „Verbringungsrichtlinie“ aufgehoben und damit de facto ein Binnenmarkt in Bezug auf Rüstungsgüter geschaffen. Infolgedessen findet eine Annäherung der verschiedenen Exportregelungen der Einzelstaaten innerhalb der EU statt, wodurch die Schwelle für Rüstungsexporte in nicht-europäische Staaten gesenkt wird. Die EU arbeitet eng mit der

Rüstungsindustrie zusammen, was beidseitigen Profit bringt. Mehr als ein Drittel aller Rüstungsexporte weltweit kommen aus der EU. Die Mitgliedsstaaten der EU entwickelten 2008 den *Gemeinsamen Standpunkt*, in dem Kriterien angeführt werden, nach denen entschieden werden soll, ob ein Land Empfänger von EU-Waffen ausführen werden darf. Obwohl sich die Empfängerländer nicht an diese Kriterien halten, werden weitere Waffen, teilweise auch an autoritäre Systeme, geliefert. Auch in Gebiete, in denen Waffen weiter zur Konfliktverschärfung beitragen, wird exportiert. 2015 wurden die meisten Waffen aus EU-Exporten in den Nahen Osten geliefert. Die Waffenimporte nahmen in dieser Region 2012-2016 im Vergleich zu 2007-2011 um 86% zu.

Die EU ist insgesamt weltweit der zweitgrößte Waffenlieferant nach den USA, welche 33% der weltweiten Rüstungsexporte liefern. Im Ländervergleich liegt Russland mit 23-25% auf dem zweiten Platz, gefolgt von China mit 5,9-6,2%. Frankreich (5,6-6%) und Deutschland (4,7-5,6%) gehören neben anderen europäischen Staaten, wie Großbritannien, Spanien, Italien und den Niederlanden zu den Exporteuren, welche am meisten durch Waffenlieferungen profitieren. Auf der Plenartagung am 13.09.2017 wurden Forderungen geäußert, wie eine einheitliche EU-Waffenausfuhrkontrolle durch ein neues Aufsichtsgremium und Möglichkeiten für Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten gestaltet werden könnten, wenn diese sich nicht an Vorgaben halten. Auch in der Kommission scheinen die Bedenken anzukommen: So forderte Mogherini ein EU-Waffenembargo für Saudi-Arabien, da Verbindungen zu Terrororganisationen bestünden. Die EU verhängte bereits für folgende Länder und Gruppen Waffenembargos: Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Nordkorea, Libanon, Liberia, Libyen, Somalia, Jemen, Sudan, Belarus, China, Ägypten, Myanmar, Russland, Südsudan, Syrien, Zimbabwe, Taliban und Al-Qaida^x.

Trotz der Intensivierung der Militarisierung durch Aufrüstung oder Umverteilung finanzieller Mittel nimmt die EU sich selbst als friedensstiftender globaler Akteur wahr, dessen Kompetenz eine Ausdehnung der Rüstungs- und Militärpotenziale erfordere. 2012 wurde sie für den Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, obwohl sie sich immer weiter vom traditionellen Leitbild als Zivil- und Friedensmacht entfernt.

Rolle Deutschlands in der GSVP

Deutschland spielt neben Frankreich in der GSVP

eine wichtige Rolle bei Entscheidungsfindungen, welche praktisch alle Mitgliedsstaaten der EU betreffen. Deutsche zivile und militärische Akteure sind in die laufenden EU Missionen eingebunden (z.B. Ukraine, Atalanta, Palästinensische Gebiete) und z.T. in Leitungspositionen tätig (Mali). Ebenso beteiligt in Konfliktsituationen sind deutsche Rüstungsexporte. Deutschland ist einer der größten europäischen Waffenexporteure. Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.04.2017 legt die Bundesregierung folgende Zahlen im Vergleichszeitraum 2016 vor^x. An Drittländer wurde Rüstungsgut im Wert von 1,31 Mrd. € (2016: 1,91 Mrd. €) geliefert, außerdem wurde der Export von Kleinwaffen im Wert von 22,1 Mio. € (2016: 4 Mio. €) genehmigt.

Die Bundesregierung arbeitet seit 2002 mit dem *Zentrum für Internationale Friedenseinsätze* zusammen, um deutsche zivile Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze zu stärken. Dabei sollen Peacebuilding, Konfliktprävention, Dialog und Friedensmediation, sowie eine frühe Erkennung von Risiken von Gewaltkonflikten und das Herausfinden von Ursachen für Konflikte gefördert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die EU ist verstärkt auf dem Weg zu einer Militärmacht. Besonders die sog. Flüchtlingskrise und die Veränderungen in der US-amerikanischen Politik haben dazu beigetragen; mit dem Austritt Großbritanniens sind Widerstände gegen solche Entwicklungen in der EU zusammengebrochen. Vorhandene zivile Ansätze geraten dabei immer mehr ins Hintertreffen.

Text: Maja Grünewald
Stand: Dezember 2017

Anmerkungen

ⁱ <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:EN:HTML>

ⁱⁱ <http://dejure.org/gesetze/EU/42.html>

ⁱⁱⁱ https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/com-2016-477-20160706-proposal-for-regulation-icsp_en.pdf

^{iv} <http://www.imi-online.de/2016/09/18/bratislava-agenda/>

^v <http://www.imi-online.de/2016/11/10/donald-trump-zweischneidiges-schwert-als-eu-ruestungskatalysator/>

^{vi}

https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/artic le159398095/Verteidigungspolitiker-erwartet-mehr-Bundeswehr-Einsatze.html

^{vii} <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/031208ESSIIDE.pdf>

^{viii} http://www.imi-online.de/download/eu2012_web.pdf

^{ix} https://www.sipri.org/sites/default/files/2017-11/yb_17_summary_de.pdf

^x <http://www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2017/02/R%C3%BCstungsexport-zwischenbericht-2017.pdf>